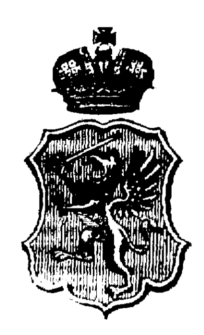
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю:
по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 10. Понедѣльникъ 24. Января. — Montag 24. Januar. 1877.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

На основаніи приговора Рижскаго Ландгерихта подлежитъ ссылкѣ въ Восточную Сибирь на водвореніе бродяга Карлъ Шварцъ, который примѣтами: рост. 2 арш. 4 верш., тѣлосложенія здороваго, волосы на головѣ и бровяхъ темнорусcые, глаза голубые, носъ продолговатый, ротъ малый, подбородокъ кругловатый, лице продолговатое, отъ роду ему 32 года; особенныя примѣты: на правой рукѣ знаки: корона, сердце и якорь голубаго цвѣта.

Лифляндское Губернское Правленіе объявляетъ объ этомъ на тотъ конецъ, чтобы тѣ, которые имѣютъ какое-либо право на этаго бродягу, въ положенный закономъ двухъ-годичный срокъ, считая со дня послѣдней публикаціи, вмѣстѣ съ симъ отправленной для припечатанія въ Сенатскихъ вѣдомостяхъ, представили сюда надлежащія объ немъ доказательства.

№ 192. 3

Auf Grund des Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Carl Schwarz nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Wersch. groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, braune Augenbrauen, blaue Augen, eine längliche Nase, einen kleinen Mund, ein rundes Kinn, ein ovales Gesicht, ist ungefähr 32 Jahr alt. Besondere Merkmale: auf dem rechten Arm eingeätzt eine Krone, ein Herz und ein Anker in blauer Farbe.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von 2 Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiermit zum Abdruck in den St. Petersburger Senatsanzeigen abgefertigten Publication melden möge. Nr. 192. 3

Мекленбургскій подданный Іоганъ Гейнрихъ Гертнеръ объявилъ, что выданный ему въ гор. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 6. Сентября 1876 г. за № 3520 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.

Рига, 18. Января 1877. № 318.

Da der meklenburgsche Unterthan Johann Heinrich Gärtner die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga d. d. 6. September 1876, sub Nr. 3520, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 318.

Riga, den 18. Januar 1877.

Саксонскій подданный Фридрихъ Эмануэлъ Фишеръ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ имперіи отъ 13. Ноября 1875 г. за № 4734 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону.

Рига, 18. Января 1877. № 319.

Da der sächsische Unterthan Friedrich Emanuel Fischer die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga d. d. 13. November 1875, sub Nr. 4734, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Livländischen Gouverneuren hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 319.

Riga, den 18. Januar 1877.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Распоряженіемъ Начальника Рижскаго Телеграфнаго Округа, состоявшимся 13. и 15. Декабря, телеграфисты Рижской Станціи II разряда Купче и IV разряда Ринксъ и Петерсъ переведены тѣми же званіями, вслѣдствіе секретнаго предписанія Телеграфнаго Департамента отъ 4. же Декабря за № 111, въ штатъ Одесской Телеграфной Станціи.

№ 265.

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß sämmtliche Inhaber von Privatlastequipagen, welche nur für sich und nicht für Andere Güter, Waaren, Geräthschaften, Fabrikate und Producte, Materialien jeglicher Art, Straßenkehricht rc. transportiren, ihre Lastequipagen gemäß der Vorschrift Seiner Excellenz des Livländischen Herrn Gouverneuren vom 17. October 1873 Nr. 7114, nunmehr mit dem Beginn dieses Jahres mit neuen, von der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu ertheilenden Blechnummern bei Einlieferung der alten zu versehen haben, sowie daß die Ertheilung der beregten Blechnummern im Laufe des Januar und Februar-Monats d. J. bei der Rigaschen-Polizei-Verwaltung zur gewöhnlichen Sitzungszeit stattfinden wird und endlich durch Diejenigen, welche während der beregten Zeit es unterlassen haben ihre Lastequipagen mit den vorschriftmäßigen Blechnummern zu versehen, den bestehenden Strafbestimmungen unterliegen werden. Nr. 657. 3

Riga-Polizei-Verwaltung, den 18. Januar 1877.

In Anlaß dessen, daß der gegenwärtige Aufenthaltsort des paßlosen, angeblich zu Rodenpois verzeichneten Carl Martinson unbekannt ist, werden sämmtliche Polizei-Autoritäten desmittelst ersucht, nach dem qu. Martinsohn Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzufertigen.

Riga-Ordnungsgericht, den 18 Januar 1877.

Nr. 470. 3

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Stadtsecretair Amalie Petersenn, geb. Apping kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Kreisrichter und Ritter Gustav und dem Herrn dimittirten Obrist und Ritter August, Gebrüdern Baronen Buddenbrock, als Verkäufern und der Stadtseeretair Amalie Petersenn geb. Apping, als Käuferin am 1. September 1876 abgeschlossenen und am 18. October 1876 sub Nr. 278 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lohdenhof, auch Thielen genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß des bereits verkauften Gehorchslandes, so wie der gleichfalls bereits verkauften Quotengesinde: Leyes Kanning Nr. 11, Kalne Kanning Nr. 12, Schaggar Nr. 35, Schaggar Nr. 36, Wilkahr Nr. 38 und Kubrey Nr. 37, Seitens der Stadtsecretair Amalie Petersenn geb. Apping für die Summe von 20,000 Rbl. S.
2) wider die Mortification und Deletion der auf das Gut Lohdenhof, auch Thielen genannt, zum Besten der Henriette von Buddenbrock am 23. Februar 1866 ingrossirten, jure cesso an die Caroline Baronin Buddenbrock, geb. von der Sedeck, genannt Querfeldt gediehenen angezeigtermaßen längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation groß 10,000 Rubel Slb.,

Einwendungen, oder aber als Gläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde, sei es aus privilegirter oder stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek oder sonstigen Verhaftungen, an das Gut Lohdenhof, auch Thielen genannt, sammt Appertinentien und Inventarium oder an die obgedachte Obligation Forderungen oder Ansprüche, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen der zu Gunsten derselben auf dem Gute Lohdenhof oder Thielen ruhenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen, so wie mit Ausnahme der Inhaber ingrossirter contractlich übernommener Schuldforderungen formiren zu können vermeinen, oberrichtlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der Mortification und Deletion der eben sub 2 gedachten Obligation groß 10,000 Rbl. S. innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der oben sub 1 gedachten Acquisition des Gutes Lohdenhof, auch Thielen genannt, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 4. Februar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen, Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß, das Gut Lohdenhof, auch Thielen genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der oben sub 1 aufgeführten bereits verkauften Landparcellen

frei von allen, nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art der Stadtsecretair Amalie Petersenn, geb. Apping zum Eigenthum adjudicirt und die oben sub 2 gedachte Obligation groß 10,000 Rbl. Slb. für ungültig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.
Riga-Schloß, den 21. December 1876.
Nr. 6833. 2

Von dem Kaiserlichen Rigaschen Land- als Landwaisengericht werden andurch in Curatelsachen des hierselbst wegen Prodigalität unter Curatel gestellten Herrn **Georg Wilhelm von Schröder** auf bezüglichen Antrag des Herrn Curators, Buchdruckereibesitzers A. Müller alle Diejenigen, welche an den genannten Curanden resp. dessen Vermögen, aus welchem Grunde es auch sei, Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert und geladen, solche ihre vermeintlichen Forderungen und Ansprüche innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. also bis spätestens zum 3. März 1878 bei diesem Rigaschen Land- als Landwaisengericht anzumelden und auszuführen, widrigenfalls dieselben für immer mit ihren vermeintlichen Forderungen und Ansprüchen präcludirt und abgewiesen werden sollen.

In gleicher Weise werden auch alle Schuldner des Curanden, wie alle Diejenigen, welche Vermögensobjecte desselben im Besitz haben, aufgefordert, innerhalb derselben Proclamfrist zur Vermeidung der gesetzlichen Beahndung, über ihre resp. Verbindlichkeiten wie über den Besitz der zum Curanden-Vermögen gehörigen Vermögensobjecte anher Anzeige zu machen, wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 40. 2
Riga, den 17. Januar 1877.

In dem **Nachlaß** der verstorbenen Frau **Florentine Erdmann geb. Schlippe** haben sich zwei **Dorpater-Bankscheine** vorgefunden, welche auf den Namen von Personen lauten, deren Existenz diesseits nicht hat ermittelt werden können, nämlich:

1) ein auf den Namen der Franziska Kilian ausgestellter Bankschein d. d. 3. Januar 1872 Litt. C. Nr. 1493255 groß 500 Rbl. S. und
2) ein auf den Namen der Wilhelmine Kilian lautender Bankschein d. d. 3. Januar 1872 Litt. C. Nr. 248 3255 groß 500 Rubel.

Da defuncta Florentine Erdmann über beide Bankscheine testamentarisch verfügt hat, dieselben sich auch in ihrem Nachlaß vorgefunden haben und Niemand über diejenigen Personen, auf deren Namen die Bankscheine qu. ausgestellt sind, Auskunft ertheilen kann, so erscheint die Annahme berechtigt, daß Frau Florentine Erdmann die bei der Dorpater-Bank deponirten Summen von je 500 Rbl. S. auf fingirte Namen verzeichnen lassen, zumal bereits bei ihren Lebzeiten ähnliche Vorkommnisse in Betreff gewisser auf den Namen Friedrich Jacobson ausgestellter Bankscheine constatirt sind.

In Erwägung jedoch, daß es immerhin möglich ist, daß Personen, welche Franziska und Wilhelmine Kilian heißen, auf die obgedachten Bankscheine Ansprüche haben und in Erwägung ferner, daß die Dorpater-Bank die mehrgenannten Bankscheine nicht anders als auf Grund rechtskräftigen Erkenntnisses auf die Namen der Testamentserben der Frau Florentine Erdmann transferiren kann, so ergeht von dem Rathe dieser Stadt an alle Diejenigen, welche irgend welche Ansprüche an die mehrgedachten beiden Bankscheine haben sollten, desmittelst die Ladung, solche Ansprüche binnen der peremtorischen Frist von drei Monaten anher zu verlautbaren und zu begründen, da anderenfalls die Bankscheine als in der That zum Nachlaß der Frau Florentine Erdmann gehörig richterlich werden anerkannt werden. Nr. 61. 3
Dorpat-Rathhaus, am 18. Januar 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern, resp. die Erben defuncti Johann Annimä und der Johann Jöggi Namens seines Sohnes Nenn Jöggi Erbbesitzer der im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute **Pollenhof** belegenen Grundstücke **Kaubi Nr. 16** und **Littiko Nr. 44**, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wie auch des Herrn Besitzers von Pollenhof, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) das den Erben def. Johann Annimä gehörige Grundstück Kaubi Nr. 16, groß 31 Thlr 39 Gr., dem Bauer Jurri Tied, für den Kaufpreis von 6381 Rbl. 30 Kop. und
2) das dem Nenn Jöggi gehörige Grundstück **Littiko Nr. 44, groß 31 Thlr. 29 Gr.,** dem Bauer Johann Pusemp, für den Kaufpreis von 8000 Rbl. S. Nr. 1734. 2

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr F. Holst, als Bevollmächtigter des Fürsten Nicolai Gagarin, Erbbesitzers des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes **Schloß Oberpahlen** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Schloß Oberpahlen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden u. Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Kulpti Nr. 29, groß 22 Thlr. 42 Gr., dem in den örtlichen Gemeindeverband eingetretenen H. Eduard de la Trobe, für den Kaufpreis von 3500 Rbl. und
2) Essa Nr. 50, groß 20 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Peter Essi, für den Kaufpreis von 2200 Rubel Slb. Nr. 1739. 2

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. December 1876.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf das Gesuch des Märt Kams hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele unter dem Gute Immafer belegene **Bauergrundstück Erma Nr. 58** nebst Gebäuden und Appertinentien, welches dem verstorbenen Bruder des Märt Kams Namens Hans Kams gehört hat, nunmehr in den Besitz des genannten Märt Kams zufolge gerichtlich bestätigten Transactes übergehen soll. Es werden demnach alle Diejenigen, welche gegen die geschehene Besitzübertragung rechtliche Einwenden erheben und Ansprüche an das qu. Grundstück formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 30. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Prätensionen anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter gehört werden sollen und das bezeichnete Grundstück nebst Zubehörungen dem Märt Kams erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.
Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 30. December 1876. Nr. 1730. 1

Durch dieses Proclama wird bekannt gemacht, daß eine am 22. Mai 1856 auf das jetzt dem Herrn B. von Tunzelmann gehörige, in der Lang-Straße dieser Stadt sub Nr. 146 (139) belegene **Haus ingrossirte**, ursprünglich dem Herrn J. F. Matheisen von Herrn **Anton Holtermann ausgestellte Obligation über 300 Rbl.** verloren gegangen ist, und falls sich binnen drei Monaten a dato keine Einsprache dagegen erhebt, dieses Originalobligations-Exemplar mortificirt und an deren Stelle eine beglaubigte Abschrift aus dem Hypothekenbuch des Raths dem Herrn Kaufmann H. E. Förster, als letzten Inhaber dieser Obligation, ausgefertigt werden soll. Nr. 16. 1
Arensburg-Rathhaus, den 7. Januar 1877.

Kad tas Seemera-muischas keegelneeks **Sergei Gatschin** paradu dehł konkursi krittis un winna mantiba okzioni pahrdohta, tad tohp wissi winna parada deweji un nehmeji usaizinati 6 neddeł laika, tas irr lihdſ 19. Februar 1877, sawas taisnas prassischanas un maksaschanas, tikpat arri tee, kam kahda mantiba no winna rohka, pee schihs pagasta-teesas usdoht un nolihdsinaht, jo wehlaki neweens netiks klausits un ar teem, kas winnam parada, pehz likkumeem isdarrits. Nr. 6. 1
Seemera-muischas pag.-teesâ, tai 8. Januar 1877.

Kad tas Walmeeras kreisê, Rubenes draudsê, keegeku walstê buhdams Zaurum krohdseneeks **Peter Afers** ir miris, tad teek wisi wina parahda deweji un nehmeji usaizinati triju mehneschu laikâ apakſch rakstitas deenas, t. i. lihdſ 16. Merz 1877 g. pee schahs teesas peeteiktees. Wehlaki wairs neweens netaps peenemts, bet ar parahdu slehpejeem pehz likuma isdarihts. Nr. 551. 2
Keegeku walsts-teesâ, tai 16. Dezember 1876.

Kad tas Walmeeras kreisê, Rubenes draudse, Keegeku muischas Sakka krohga rentineeks **Jurre Sirne** ir konkursê kritis, tad teek zaur scho wisi, Jurra Sirna parada dewiji un nehmiji usaizinati seschi mehneschu laikâ no apakſch rakstitas deenas skaitoht lihdſ 16. Juni 1877 g., ar sawahm praſischanahm, pee apakſch min etas walsts-teesas peeteiktees, jo wehlaki wairs neweens netiks klausihts, bet pehz likumeem isdarihts. Nr. 552. 2
Keegeku walsts-teesâ, tai 16. Dezember 1876.

Kad tee Zehsu kreisê, Ahraischu draudsê, Rahmuk walsts grunteneeki, ka:

Kaln Wihnaud Jahn Ohsolin,
Runde Jahn Seedin,
Jauniht Pehter Lapin,
Raune Ansch Seedin,

ir miruschi, tad teek zaur scho wisi, kam wini paradâ buhtu, jeb kas wineem paradâ palikuschi, usaizinahti seschu mehneschu laikâ no appakſch rakstitas deenas, tas ir lihdſ 17. Juli 1877 g., sche meldetees, pehz notezejuscha laika neweens wairs netiks klausihts, bet ar paradu slehpejeem likumigi isdarihts.
Rahmuk walsts-teesâ, tai 17. Januar 1877.
Nr. 1. 3

Торги. Torge.

Von dem Vogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga ist auf Requisition des Creditvereins der Hausbesitzer in Riga, in Grundlage der §§ 90, 92 und 93 des Reglements des genannten Vereins, der öffentliche **Verkauf** des dem Kaufmann **Nicolai Nattay** eigenthümlich gehörigen, allhier in der Stadt **im 1. Quartier des 1. Stadttheils,** sub **Pol.-Nr. 209, 212 und 213,** an der großen Sand- und kleinen Schmiedestraße belegenen Wohnhauses sammt Speicher und allen sonstigen Appertinentien, sowie sammt dem erblichen Nutzungsrechte an dem dazu gehörigen Grunde verfügt und der Verkaufstermin auf den **18. Mai 1877,** Nachmittags 1 Uhr, anberaumt worden.

In solcher Veranlassung werden etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am 18. Mai 1877, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren.

Die Meistbotstellung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) das Immobil wird dem Meistbieter sofort zugeschlagen, falls die gebotene Summe alle Ansprüche des Credit-Vereins deckt;
2) der Meistbieter ist verpflichtet, im Meistbotstermine $^1/_{10}$ des von ihm gebotenen Preises baar bei Gericht einzuzahlen, den Rest aber nicht später als sechs Wochen nach dem Zuschlage zu berichtigen;

3) sämmtliche Kosten der Meistbotsstellung, sowie des Zuschlages und des Erwerbes überhaupt, trägt der Meistbieter.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das zum Verkauf gestellte Immobil Forderungen oder rechtliche Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum 18. Mai 1877, Nachmittags 1 Uhr, bei diesem Vogtei-Gerichte, entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte mit ihren Forderungen und Ansprüchen zu melden, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls sie mit denselben ausgeschlossen, auch bei der Vertheilung des Auctions-Provenues nicht berücksichtigt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 18. November 1876. Nr. 1181. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe der dem Alexey Meyer gehörigen, im 2. Vorstadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. $^{80}/_{115}$ und $^{80}/_{115}$ a., nach der neuen Eintheilung im 1. Mosk. Stadttheile, 3. Quartier sub Pol.-Nr. 7 und 7a. an der Dünauferstraße belegenen Wohnhäuser und zwar als einheitliches Ganzes ein abermaliger Termin auf den 25. Januar cr. anberaumt worden ist und zwar unter den in der Publication vom 25. Juni 1876, Nr. 767 angeführten Bedingungen.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am gedachten Tage Mittags 1 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 14. Januar 1877. Nr. 87. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Kleinbürger Kalina Wassiljew Golubow gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 16, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2 Quartier sub Pol.-Nr. 77, an der Karlsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Kalina Wass. Golubow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1461. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Tischlermeister Georg Leithan gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 517, an der Lager-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Georg Leithan, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1457. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Arinja Nikitischna Semskaja verehelichten Gorbunow gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 236, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2. Quartier, an der Karls-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Semskaja verehelichte Gorbunow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1459. 1

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876.

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Schmiedemeister Reinhold Wendt gehörigen, im 1. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 188 a, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 197 a an der Schmiede- und große Fuhrmannsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Reinhold Wendt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. December 1876. Nr. 1533. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der abermalige öffentliche Verkauf des dem Zimmermeister Christian Daniel Steinert gehörigen, im 1. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 282, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier an der Säulen-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Christ. Dan. Steinert, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. December 1876. Nr. 1535. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem beurlaubten Gemeinen Thomas Fuger gehörigen, im 1. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 387/410 XII, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier an der Reeperstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 2. Juni 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Thomas Fuger, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. December 1876. Nr. 1537. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem preußischen Unterthan August Hoppe gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 498 an der Lager-Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 7. Juni 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten August Hoppe, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. December 1876. Nr. 1541. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Marja Kuprianowa Fedorow gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 230 a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 27 an der Dünaburger-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 7. Juni 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Marja Kupr. Fedorow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. December 1876. Nr. 1547. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe

Ottilie von Groff geb. Döbler gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 345, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 30, an der Katholischen-Straße belegenen und dem Rigaschen-Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 7. Juni 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Ottilie von Groff beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 9. December 1876. Nr. 1549. 3

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nachstehend aufgeführten Gesinde, behufs Liquidation schuldiger Renten und Capitalabzahlungen am 17. Februar 1877 von diesem Kreisgericht öffentlich versteigert werden sollen, der Ueberbot aber am 18. Februar 1877 abgehalten werden wird.

Die zu versteigernden Gesinde sind:

1) das unter Ropkoi, im Rüggenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene, dem Johann Lane gehörige, 24 Thlr. 45 Gr. große Uchti Gesinde,
2) das unter Megel, im Odenpähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene, dem Johann Jerw gehörige, 25 Thlr. 77 Gr. große Ronni Gesinde,
3) das unter Kerjel, im Anzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene, dem Jurri Raag gehörige 21 Thlr. 35 Gr. große Wesky Gesinde.

Die Bedingungen des Meistbotes sind folgende:

1) sollen die Rechte des livl. adeligen Güter-Credit-Vereins an den genannten Gesinden durch diesen öffentlichen Verkauf in keiner Weise alterirt werden,
2) haben die Acquirenten den vollen Kaufpreis mit Ausnahme des auf den Gesinden ruhenden Pfandbriefschuldbetrages binnen drei Wochen vom 18. Februar c. ab, baar bei diesem Kreisgerichte zu erlegen, widrigenfalls das betreffende Gesinde für Käufers Gefahr und Rechnung wiederum versteigert werden soll,
3) sind sofort nach erhaltenem Zuschlag und zwar schon am 17. Februar c. dreihundert Rubel Slb. hierselbst zu erlegen,
4) sind die Kosten dieses Proclams sogleich am 18. Februar c. in der Canzellei dieses Kreisgerichts zu berichtigen,
5) sollen die Käufer binnen 8 Tagen a dato sich die in Rede stehenden Gesinde vor diesem Kreisgerichte zuschreiben und die betreffenden Bescheide corroboriren lassen.

Die betreffenden Gemeindeverwaltungen werden diesseits angewiesen, etwaigen Käufern die in Rede stehenden Gesinde in ihren Grenzen, Bauten und dem etwaigen Bestande des Inventars und zwar vom 14. und 15. Februar 1877 zu zeigen und gleichzeitig ein genaues Verzeichniß des Inventars, sowie die Charten und Contracte der betreffenden Gesinde hierher vorzustellen, wonach ein Jeder den Solches angeht, sich zu richten haben wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 5. Januar 1877.

Nr. 1. 1

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche Willens und im Stande sind die Lieferung von

circa 200 Faden gemischten Brennholzes,
" 20 Pud 20 Pfd. Stearinlichten und
" 50 Pud Chandorin

behufs Beheizung und Beleuchtung des Rathhauses und der Gefängnisse zu übernehmen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, zu den deshalb auf den 25. und 28. d. M. Mittags 12 Uhr anberaumten Submissionsterminen in dieses Rathssitzungszimmer zu erscheinen und ihre resp. Forderungen zu verlautbaren, sodann aber weitere Verfügung abzuwarten. Die Lieferungsbedingungen sind in der Rathscanzellei zu erfragen. Nr. 76. 3

Dorpat-Rathhaus, am 19. Januar 1877.

Виленское Окружное Артиллерійское Управленіе приглашаетъ желающихъ къ торгамъ, имѣющимъ производиться въ г. Вильнѣ при ономъ Управленіи 7. Февраля 1877 года на поставку предметовъ конской принадлежности для полевыхъ парковъ въ Динабургѣ на 412 руб. 58 коп., въ Бобруйскѣ на 16,220 руб. 18 коп. и въ Вильну на 2474 руб. 47 коп. по смѣтнымъ цѣнамъ.

Торгъ будетъ производиться рѣшительный безъ переторжки и притомъ изустный, съ допущеніемъ присылки по почтѣ или подачи лично объявленій въ запечатанныхъ конвертахъ, отъ лицъ, имѣющихъ по закону право на вступленіе въ договоры съ казною и съ соблюденіемъ всѣхъ установленныхъ правилъ для заготовленій по Военному Вѣдомству.

Размѣръ залога опредѣляется въ 20% подрядной суммы. Торговаться предложено будетъ по каждому пунктуи на каждый предметъ требующійся въ поставку отдѣльно. Заявленіе оптовыхъ цѣнъ недопускается, — а таковые слѣдуетъ объявлять на единицу каждаго предмета.

При подачѣ или присылкѣ запечатанныхъ объявленій неупустительно слѣдуетъ дѣлать на конвертахъ установленную надпись.

Пріемъ объявленій будетъ продолжаться въ день торга до 12 часовъ дня; отъ желающихъ же торговаться изустно пріемъ объявленій начнется съ 10 часовъ утра въ день торга. Подробныя условія, при которыхъ приложена вѣдомость и описаніе предметовъ требующихся въ поставку, можно разсматривать въ Вильнѣ въ Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи ежедневно кромѣ Воскресныхъ и Праздничныхъ дней, отъ 10 часовъ утра и до 4 часовъ дня. Объявленія написанныя несогласно съ правилами означеннаго выше положенія будутъ оставлены безъ послѣдствій.

№ 1210. 2

Придворная Конюшенная Контора вызываетъ желающихъ къ торгамъ на поставку въ вѣдомство ея въ пропорцію 1877/78 г. фуража, а именно: для С.-Петербурга овса до 12,500 четвертей, сѣна до 55,000 пудъ и соломы до 14,660 пудъ и для загородныхъ мѣстъ сѣна до 20,000 пудъ и соломы до 6000 пудъ и на перевозку изъ С.-Петербурга въ загородныя мѣста овса до 4,000 четвертей. Торгъ будетъ произведенъ 9., а переторжка 14. Февраля мѣсяца текущаго года въ 2 часа по полудни оптомъ и раздробительно, какъ изустно такъ и съ допущеніемъ на основаніи Св. Зак. Гражд. (изд. 1857 г.) т. X., части I., ст. 1935 подачи въ день переторжки не позже 2 часовъ по полудни запечатанныхъ объявленій о цѣнахъ на фуражъ, съ приложеніемъ благонадежныхъ залоговъ и документовъ на право торговли. Подробныя кондиціи на эту поставку можно видѣть въ оной Конторѣ ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ пополудни. № 129. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ Э. Криденеръ.

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Bekanntmachung.

Ich, Endesunterschriebener, Baron Nicolas Korff, Erbherr der Kreutzburgschen Güter, erkläre hiermit, daß ich den Herrn Oberhauptmann zu Selburg, **Baron Mirbach**, und den Herrn Kronsförster **A. v. Voigt** erbeten und Willens gefunden habe, für eine Reihe von Jahren, resp. bis zum Widerruf dieser meiner Bestimmung, meine Geld- und sonstigen Verwaltungsgeschäfte zu reguliren und demnach meine Herren Creditoren und Debitoren ersuche, sich sofort und ausschließlich an die beiden Herren zu wenden, wie auch ich meinerseits kein ohne Einstimmung der Herren geschlossenes Geschäft als rechtsgültig anerkennen werde.

Kreutzburg, den 16. Januar 1877.

Nicolas Baron Korff-Kreutzburg.

Продажа.

Правленіе Динабургскаго Городскаго Общественнаго Банка симъ объявляетъ, что согласно 55, 117 и 118 ст. Высочайше утвержденнаго Положенія о Город. Обществен. Банкахъ, 17. Февраля 1877 года, въ четвергъ, въ 11 часовъ дня, въ помѣщеніи Городскаго Общественнаго Банка, будетъ продаваться съ публичнаго торга, съ переторжкою, чрезъ три дня, недвижимое имущество крестьянина Капинской волости Динабургскаго уѣзда Филата Давыдова Кузнецова, состоящее въ г. Динабургѣ, на Новомъ Строеніи, въ 74 кварталѣ, подъ № 5, по Житомірской улицѣ, заключающееся въ деревянномъ трехъ-оконномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ, оцѣненное въ 1920 руб., за неплатежъ Банку выданной ему, подъ залогъ означеннаго имущества, ссуды, съ процентами, штрафомъ и прочими издержками, всего: тысяча сто шестьдесятъ восемъ (1168 руб.) рублей 75 коп., съ каковой суммы и начнется торгъ.

За подробными свѣдѣніями и кондиціями можно обращаться въ Банкъ ежедневно отъ 10 до 3 часовъ. № 1342.

Nachstehende örtliche Legtimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Kumbern verzeichneten Jacob Sihpol, d. d. 17. Juli 1876, Nr. 11,465, giltig bis zum 26. Mai 1877.

Das Paßbüreaubillet der zu Grünwalde verzeichneten Dahrte Seemel, d. d. 23. Februar 1876, Nr. 2864, giltig bis zum 5. Februar 1877.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Anmerk. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen, betreffend die Ermittelung von Personen, Vermögen und Capitalien und zwar zu den Gouv.-Zeitungen: 1) Nr. 47 und 49 von Tomsk, Nr. 104 von Kowno, Nr. 52 von Nishninowgorod, Nr. 153 von Pensa, Nr. 51 von Podolsk, Nr. 50 von Nowgorod, Nr. 53 von Smolensk, Nr. 26 und 84 von Kiew; 2) besondere Ausmittelungsartikel von der Poltawaschen und Charkowschen Gouv.-Regierung und die Patente der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 4—15.

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 24. Января 1877 года.